

# WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern der römisch-katholischen Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten

für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Wohnadresse	Zusatz (bisher oder neu)	Partei

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des römisch-katholischen Kirchenpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Rufname (freiwillig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Wohnadresse	Zusatz (bisher oder neu)	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte des Wahlkreises der römisch-katholischen Kirche Richterswil:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

